

Liebe Patientinnen und Patienten, sehr geehrte Damen und Herren!



Erkrankungen des Gehirns greifen tief in das Leben der Betroffenen und ihrer Angehörigen ein. Alles, was unser tägliches Leben lebenswert macht, Freude, Bewegung und Erlebnisse, die vielen Erinnerungen, die uns zu der Person machen, die wir im Laufe des Lebens geworden sind - all dies kann durch Erkrankungen des Gehirns beeinträchtigt und auch zerstört werden.

Die Klinik für Epileptologie der Universität Bonn ist eine der führenden Einrichtungen für die Behandlung und Erforschung der Epilepsie, einer Erkrankung des Gehirns, die in der Bevölkerung leider immer noch allzu häufig auf Vorurteile stößt. Durch verbesserte Diagnostik und Therapie haben heute viele Patienten die Chance, fast ohne epileptische Anfälle zu leben. Aber noch immer sind viele Fragen offen.

Die Erforschung der Epilepsie hat schon seit Jahrzehnten einzigartige Einblicke in die Funktionen des menschlichen Gehirns eröffnet. Epilepsieforschung ist auch Hirnforschung. Und Epilepsie ist wie ein Schlüsselloch zu den größten Geheimnissen des menschlichen Gehirns: Bewußtsein, Wahrnehmung, Sprache und Gedächtnis.

Lassen Sie es sich eine Ehre sein, unsere international renommierte und mehrfach ausgezeichnete wissenschaftliche Arbeit mit einer Spende zugunsten des Vereins zur Förderung der Epilepsieforschung e. V. zu unterstützen. Das Beispiel USA zeigt: Spitzenforschung braucht private Förderung. Mit Mitteln der öffentlichen Hand können die großen Aufgaben, die auf die Hirnforschung zukommen, keinesfalls bewältigt werden.

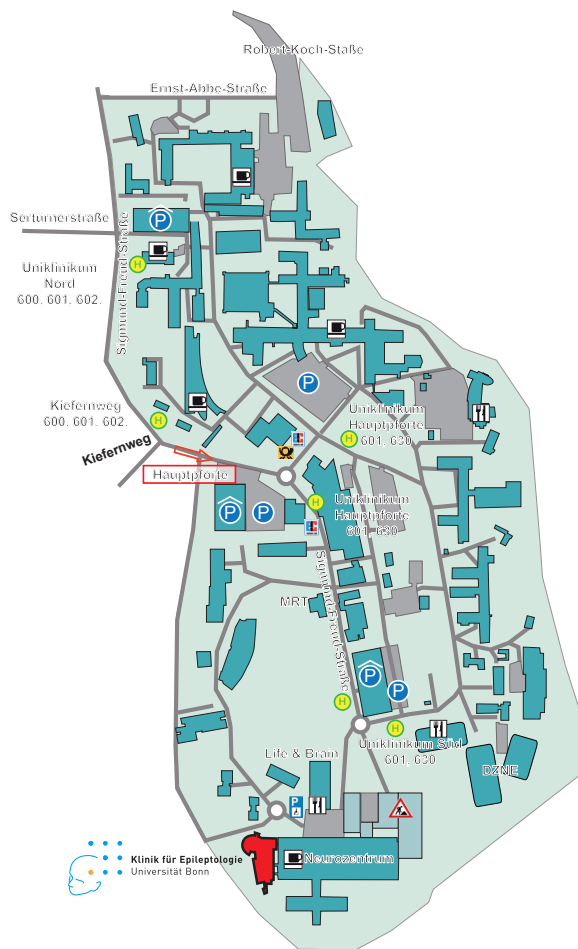
Der „Verein“ ist als gemeinnützig anerkannt, Spenden werden steuerabzugsfähig quittiert. Ihr Beitrag kommt vollständig unserer wissenschaftlichen Arbeit zugute! Wir informieren Sie gerne über weitere Spendenmöglichkeiten. Jubiläen, Geburtstage und ähnliches eignen sich besonders gut. Gerne informieren wir Sie über die Modalitäten dieser Spendenmöglichkeit.

Mit herzlichem Dank für Ihr Engagement.

Prof. Dr. Christian E. Elger, FRCP
Direktor der Klinik für Epileptologie

Verein zur Förderung der Epilepsieforschung e. V.
Konto 023 777 8000
BLZ 370 800 40, Commerzbank Bonn
IBAN DE37370800400237778000

Das Klinikgelände und die Lage der Klinik für Epileptologie



Dieses Informationsblatt ist als allgemeine Richtlinie zu verstehen. Bitte besprechen Sie die für Sie relevanten Aspekte mit Ihrem behandelnden Arzt.
Stand 08/2016

Verantwortlich für die gesamte Serie:
Dr. R. D. von Wrede, Oberärztin
Klinik für Epileptologie, Universitätsklinikum Bonn,
Sigmund-Freud-Straße 25 • 53127 Bonn
Tel.: ++49 (0)228-287-15727 • Fax: ++49 (0)228-287-14328

Epilepsie und Berufswahl

Berufswahl

Viele Berufe sind heute auch für Menschen mit Anfällen zugänglich, da viele gefährliche Tätigkeiten ohnehin von Maschinen übernommen werden und die Maßnahmen zum Arbeitsschutz die Risiken deutlich reduziert haben. Eine sinnvolle Berufswahl hängt genau wie bei Gesunden in erster Linie von Fähigkeiten, Interessen und Begabungen sowie natürlich vom erzielten Schulabschluss ab. Darüber hinaus stellen sich folgende wichtige Fragen:

- Köndigen sich die Anfälle an (Aura)?
- Tritt eine Bewusstseinsstörung auf?
- Kommt es zu Stürzen oder nicht situationsgemäßen Handlungen?
- Wie lange dauert die Reorientierungsphase nach einem Anfall?
- Wie häufig sind Anfälle? Gibt es eine feste tageszeitliche Bindung?

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren sollte in Zusammenarbeit mit Fachleuten der Reha-Abteilungen der Arbeitsagenturen oder der Berufsbildungswerke eine individuelle Analyse des Gefährdungspotentials im angestrebten Beruf angefertigt werden. Berufe mit überdurchschnittlichem Eigengefährdungspotential sind ungeeignet, Arbeitsplätze mit anfallsbedingtem Fremdgefährdungspotential sind ganz ausgeschlossen. Es sollte ein Beruf mit möglichst breitem Einsatzspektrum gewählt werden, um bei etwaigen später auftretenden Teileinschränkungen den Arbeitsplatz zu erhalten. Berufe, bei denen das Führen eines Kfz unverzichtbar ist, sollten eher nicht in Betracht gezogen werden. Auch Berufe, in denen verstärkt im Schicht- und Nachtdienst gearbeitet wird, können häufig problematisch sein. Die gesetzlichen Unfallversicherungen (Berufsgenossenschaften) haben Empfehlungen zur Beurteilung der Berufseignung bei Epilepsie herausgegeben.

Rechtzeitig informieren!

Jugendlichen mit Epilepsie ist zu empfehlen, sich 1,5 bis 2 Jahre vor dem Schulabschluss an speziell geschulte Mitarbeiter der Berufsberatung zu wenden. Eine gezielte Berufsvorbereitung sollte außerhalb des Klassenverbandes in speziellen

Einrichtungen oder Kursen erfolgen. Ergänzend stehen als Förderinstrument der Arbeitsagentur berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen zur Verfügung.

Epilepsie verschweigen oder offenbaren ?

Ein Verschweigen der Epilepsie ist nur dann unproblematisch, wenn seit mehreren Jahren Anfallsfreiheit besteht und anzunehmen ist, dass keine weiteren Anfälle mehr auftreten werden („Ausheilung“). In diesem Fall darf der Bewerber selbst gezielte Fragen des Arbeitgebers nach einer Epilepsie verneinen. Bei weiterhin auftretenden Anfällen ist entscheidend, ob der Bewerber nach dem Bestehen von Krankheiten gefragt wird oder nicht: Wird danach gefragt (auch per Fragebogen oder vom Betriebsarzt), ist der Bewerber dann verpflichtet, über seine Epilepsie Auskunft zu erteilen, wenn die Anfälle in irgendeiner Weise Einfluss auf seine Arbeitsleistung haben können. Verschweigt man seine Epilepsie, kann der Arbeitgeber später fristlos kündigen. Wird nicht nach Krankheiten gefragt, besteht nur dann eine Offenbarungspflicht, wenn die Epilepsie bzw. genauer die Art der Anfälle die vorgesehene Tätigkeit unmöglich macht. In Zweifelsfällen kann es nützlich sein, ein Attest des behandelnden Arztes über die Epilepsie mit möglichst genauen Angaben über die Art und Häufigkeit von Anfällen und die dadurch zu erwartenden Störungen (Dauer, Bewusstseinsverlust, Sturzgefahr, unkontrollierte Handlungen) vorzulegen.

Wann ist Epilepsie hinsichtlich der Berufswahl unproblematisch?

Menschen mit Epilepsie sind in ihrer beruflichen Eignung für die meisten Berufe nicht beeinträchtigt, wenn

- unter medikamentöser Therapie 2 Jahre Anfallsfreiheit besteht
- nach operativer Therapie 1 Jahr Anfallsfreiheit besteht
- seit mehr als 3 Jahren Anfälle nachweislich nur im Schlaf oder aus dem Schlaf heraus auftreten und
- ausschließlich Anfälle mit arbeitsmedizinisch nicht relevanter Symptomatik auftreten (kein Sturz, keine Bewusstseinsstörung, keine Störungen der Motorik).

Die Richtlinien und die Gesetzgebung des Sozialrechtes befinden sich in einem stetigen Wandel, die vorliegenden Broschüren sind als Kurzinformation zu verstehen. Bei Fragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an Ihren behandelnden Arzt oder den Sozialdienst der entsprechenden Institution.

Weitere Informationen

- **Arbeitsagentur:** <http://www.arbeitsagentur.de>
- **Integrationsfachdienste:** <http://www.ifd-bw.de>
- Vielfältige Informationen gibt es auch im **Berufsinformationszentrum (BIZ)** der Arbeitsagenturen (keine Anmeldung erforderlich)
- **Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW)**
Freiburger Straße 6, Haus I
77652 Offenburg
Telefon 07 81/97 07 - 0 43
Fax 07 81/97 07 - 0 44
E-Mail info@bagbbw.de
<http://www.bagbbw.de>
- **Deutsche Epilepsievereinigung e. V.**
Zillestraße 102
10585 Berlin
Tel. 0 30/3 42 44 14
Fax 0 30/3 42 44 66
<http://www.epilepsie.sh>
- Im Epilepsiezentrum Bethel (Bielefeld) gibt es ein auf die Bedürfnisse anfallskranker Menschen zugeschnittenes Berufsbildungswerk:
<http://www.bethel.de>